Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt der RT DATA & IT Consulting GmbH vorbehalten.

(5) Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die nicht bestritten bzw. rechtskräftig festgestellt sind und kann vom Auftraggeber nur insoweit geltend gemacht werden, wie sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(6) Eingehende Zahlungen werden zunächst zur Tilgung der Kosten, dann der Zinsen und schließlich der Hauptforderung nach ihrem Alter verwendet.

§ 11 Kündigung

(1) Soweit dem Auftrag eine Vergütung zu Stunden- oder Tagessätzen zugrunde gelegt wurde, kann der Auftraggeber den Vertrag, soweit nichts anderes vereinbart wurde, jederzeit kündigen.

(2) Sofern eine Vergütung mit monatlicher Pauschalvergütung vereinbart wurde, kann der Auftraggeber den Vertrag, soweit nichts anderes vereinbart wurde, mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

(3) Die RT DATA & IT Consulting GmbH kann den Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

(4) Die RT DATA & IT Consulting GmbH kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit auch ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Als wichtiger Grund gilt z.B. die Nichtzahlung von Rechnungen trotz Mahnung.

(5) Im Falle einer Kündigung werden die bis zum Zugang der Kündigungserklärung geleisteten Stunden und angefallenen Auslagen abgerechnet. Im Falle einer monatlichen Pauschalvergütung wird diese anteilig bis zum Beendigungszeitpunkt abgerechnet.

(6) Die Kündigung hat für beide Seiten in Textform zu erfolgen.

§ 12 Haftung

(1) Die RT DATA & IT Consulting GmbH übernimmt keinerlei Haftung für datenschutzrechtliche Bewertungen, soweit sie auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen.

(2) Die RT DATA & IT Consulting GmbH haftet vorbehaltlich nachstehender Ausnahmen nicht, insbesondere nicht für Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz gleich aus welchem Rechtsgrund bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

(3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, sowie für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, wobei wesentliche Vertragspflichten solche Pflichten sind, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden betreffen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut sowie im Falle der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Er gilt ferner nicht im Falle des Verzuges, soweit ein fixer Liefer- und/oder Leistungszeitpunkt vereinbart war, soweit die RT DATA & IT Consulting GmbH die Garantie für die Beschaffenheit ihrer Ware oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges, oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 BGB übernommen hat und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder einem anderen gesetzlich zwingendem Haftungstatbestand.

(4) Für den Fall, dass der RT DATA & IT Consulting GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt und kein Fall im Sinne des Absatz 3 vorliegt, haftet die RT DATA & IT Consulting GmbH auch bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur für den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 100.000,00 €.

(5) Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen der Absätze 1, 2 und 4 gelten im gleichen Umfang zu Gunsten der Organe, leitenden und nichtleitenden Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen der RT DATA & IT Consulting GmbH.

RT Data & IT Consulting GmbH
Gravenreutherstr. 2
95445 Bayreuth

Tel.: +49 921 789 44 0
E-Mail: Datenschutz@rtdata-it.de
Web: www.rtdata-it.de

Amtsgericht Bayreuth
HRB6765
Geschäftsführer: Frank Steinbrügger